

01.04.2021

**Ausschreibung
der
Befreiung von der Studiengebühr für internationale
Studierende
für den Zeitraum Wintersemester 2021/22 und
Sommersemester 2022**

Für den Zeitraum Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022 schreibt die Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft 14 Befreiungen von der Studiengebühr für internationale Studierende aus.

Antragsfrist: 31.05.2021

Diese Ausschreibung richtet sich an **internationale** Studierende, die der Gebührenpflicht nach dem Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) unterliegen (1500 € pro Semester).

Antragsberechtigt sind die an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft oder einer kooperierenden Hochschule im Ausland eingeschriebenen Studierenden.

Voraussetzung ist eine besondere Begabung.

Die besondere Begabung wird nachgewiesen durch die Prüfungsergebnisse in einem Studiengang der HsKA oder einer kooperierenden Hochschule. Besonders begabt ist, wer mindestens 80 % des Studienfortschritts gemessen in ECTS-Leistungspunkten in der vorgesehenen Zeit nachweisen kann und dabei in seinem Studiengang deutlich überdurchschnittliche, herausragende Prüfungsergebnisse, bezogen auf einzelne Noten wie auch auf die Durchschnittsnote, erzielt hat.

Die Auswahl aus dem Kreis der besonders begabten Studierenden erfolgt nach sozialen Kriterien. Hierbei werden vorrangig Studierende berücksichtigt, die die Staatsangehörigkeit eines Unterzeichnerstaates des Partnerschaftsabkommens der Europäischen Union 2000/483/EG vom 23. Juni 2000 oder die Staatsangehörigkeit eines

Staates haben, der nach der Feststellung der Vereinten Nationen zu den am geringsten entwickelten Ländern gehört. Sofern aufgrund einer geringen Zahl von Anträgen solcher Studierender noch weitere Befreiungen möglich sind, werden die weiteren befreibaren Personen nachrangig aus den besonders begabten Studierenden mit anderer Staatsangehörigkeit ausgewählt.

Innerhalb der beiden Gruppen und auch insgesamt soll die Auswahlkommission bei vergleichbarer Begabung Aspekte der Gleichstellung berücksichtigen. Einen Bonus erhalten Studierende mit Kindern sowie Studierende, die nachweisen, dass sie sich in der Hochschule mit einem erheblichen Zeitaufwand ehrenamtlich für andere Studierende einsetzen.

Vorgehensweise:

1. Bitte klären Sie ab, ob Sie überhaupt gebührenpflichtig sind!
Ausführliche Hinweise hierzu finden Sie unter
<https://www.hs-karlsruhe.de/studienfinanzierung/studiengebuehren/>
Stellen Sie ggf. mittels des dort befindlichen Anhörungsbogens einen Befreiungsantrag.
2. Falls Sie gebührenpflichtig und nicht befreit worden sind, können Sie einen Antrag auf Befreiung von der Gebühr für internationale Studierende aufgrund besonderer Begabung stellen. **Verwenden Sie bitte unbedingt das Formular auf** <https://www.hs-karlsruhe.de/studienfinanzierung/studiengebuehren/>

Folgende Nachweise müssen dem Antrag beigelegt werden:

- Transcript of Records Ihres bisherigen Studiums oder, falls noch nicht abgeschlossen, Kontoauszug
- Kopie eines amtlichen Legitimationspapiers, aus dem Ihre Staatsangehörigkeit hervorgeht
- ggf. Nachweis über zu versorgende Kinder
- ggf. Nachweis über ehrenamtliches Engagement in der Hochschule

Bitte reichen Sie den Antrag auf Befreiung und die geforderten Nachweise **fristgemäß** im International Office ein:

Ansprechpartner: Dr. Joachim Lembach, Gebäude R, Zimmer 003; Irina Westermann, Gebäude R, Zimmer 004, Moltkestraße 30, 76133 Karlsruhe

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Antragsunterlagen bis spätestens 31. Mai 2021 per E-Mail an aaa@hs-karlsruhe.de.

Über Ihren Antrag wird voraussichtlich im **Juli 2021 entschieden** werden.

gez.

Ilva Wagner
Dezernentin für akademische Angelegenheiten